

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.03.02.01	Bereitstellung etc. der Hauptschule
<b>Produktgruppe</b>	1.03.02	Hauptschule
<b>Produktbereich</b>	1.03	Schulträgeraufgaben

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
- D 2 -	17.12.2007	BV/07/0002

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Schulausschuss	22.01.2008

**Tagesordnungspunkt/Betreff**

**Umwandlung der Gemeinschaftshauptschule Lohmar in eine Ganztags Hauptschule**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Schulausschuss nimmt das positive Votum der Schulkonferenz zur Umwandlung der Gemeinschaftshauptschule Lohmar in eine Ganztags Hauptschule zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar, im Wege der Dringlichkeitsentscheidung diesem Beschluss zuzustimmen. Gleichzeitig wird die Verwaltung aufgefordert, bei der Bezirksregierung Köln den eingereichten Umwandlungsantrag für die Gemeinschaftshauptschule Lohmar in eine Ganztags Hauptschule zu bestätigen und die Umwandlung zum kommenden Schuljahr 2008/2009 zu realisieren.
2. Der Schulausschuss bittet die Verwaltung, unverzüglich die erforderliche Baugenehmigungsplanung für den Umbau/Neubau der erforderlichen Ganztagsräumlichkeiten an der Gemeinschaftshauptschule Lohmar beim Planungsbüro HMP Architekten Allnoch & Hütt GmbH, Am Hirschsprung 24 – 28, 51109 Köln, in Auftrag zu geben.
3. Parallel sind die Beratungsgesellschaften Prof. Weiss & Partner Projektsteuerungsgesellschaft mbH und die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Graf-Adolf-Platz 15, 40213 Düsseldorf, zu beauftragen, die für die Umbauten erforderlichen Leistungsbeschreibungen zu erstellen und diese mit der Genehmigungsplanung des Büros HMP der Firma SKE zwecks Erstellung eines verbindlichen Nachtragsangebotes vorzulegen.
4. Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar, für den Umbau/Neubau der Räumlichkeiten im Zusammenhang mit der Umwandlung der Ganztags Hauptschule einen Betrag von bis zu 600.000 € ab dem Haushaltsjahr 2009 bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkrete Mitteleinstellung in die Haushalts- und Finanzplanung nach Vorlage des Angebotes der Firma SKE vorzubereiten.

5. Im Zuge der Einführung der Ganztags Hauptschule wird die Verwaltung beauftragt, die Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftshauptschule sicherzustellen. Der Kostenbeitrag für das Mittagessen soll hierbei zunächst einen Betrag von 3 €/Essen nicht überschreiten. Etwaige Kostenreduzierungen für sozial schwache Eltern sind im Rahmen des Landesprogramms "Kein Kind ohne Mahlzeit" zu beantragen.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

## Begründung

### 1. Sachverhalt

Der Schulausschuss des Rates der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 15.11.2007 beschlossen, die Umwandlung der Gemeinschaftshauptschule in eine Ganztagsauptschule weiter zu verfolgen, sofern die Schulkonferenz der Gemeinschaftshauptschule Lohmar im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Anhörungsverfahrens dieser Umwandlung zustimmt.

In einem Gespräch mit Vertretern der Schulkonferenz am 13.12.2007 ist gemeinschaftlich folgende Lösung erarbeitet worden, um den Ganztagsbetrieb an der Gemeinschaftshauptschule Lohmar ab dem Schuljahr 2008/2009 zu implementieren:

- a) Umbau des bisherigen als Lagerraum genutzten Untergeschossbereichs in einen Bewegungsbereich, bestehend aus Spielraum (ca. 65 qm), Aufenthaltsraum (ca. 90 qm), Musikraum (ca. 52 qm) und Ruheraum (ca. 24 qm). Diese Maßnahme soll mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 realisiert und spätestens zum Schuljahresende des vorgenannten Schuljahrs baulich umgesetzt sein. Die Maßnahme soll möglichst mit den jetzt beginnenden Sanierungsarbeiten an der Gemeinschaftshauptschule Lohmar beginnen.
- b) Schaffung eines Speisebereichs
  - bb) entweder im noch umzubauenden jetzigen Fahrradabstellraum entsprechend der zeichnerischen Darstellung und der Kosten gemäß **Anlage 1.3** zu diesem Schreiben für ca. 180 Schülerinnen und Schüler
  - bb) im Untergeschoss des jetzigen Schulgebäudes gemäß der zeichnerischen Darstellung und der Kosten gemäß **Anlage 1.2** zu diesem Schreiben (Bereich des ehemaligen Kunst- und Musikraums für ca. 140 Schülerinnen und Schüler) mit Erweiterungsoption um 80 Plätze unter Einbeziehung des an der Stirnseite gelegenen Klassenraums.

In den Speisebereich soll zusätzlich eine Küchenzeile integriert werden. Die Essensausgabe erfolgt als Austeilküche. Diese Arbeiten können erst mit Umzug der Offenen Ganztagsgrundschule Lohmar in die Gemeinschaftsgrundschule Lohmar realisiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Essensausgabe – wie bislang – in Abstimmung mit den Erzieherinnen und Erziehern der Offenen Ganztagsgrundschule Lohmar für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftshauptschule.

Leider kann der Speiseraum nicht im Dachgeschoss des Hauptschulgebäudes (jetzige OGATA Lohmar) errichtet werden, weil die hier vorhandene Deckenlast die Einrichtung eines Speiseraums nicht zulässt (vgl. **Anlage 1.1** zu diesem Schreiben).

- c) Vergrößerung des Lehrerzimmers um den bisherigen Kartenraum. Da der Stellenanteil für die Gemeinschaftshauptschule dauerhaft um 30 % angehoben wird, ist es erforderlich, das Lehrerzimmer zu vergrößern. Hierzu soll – im statisch zulässigen Umfang – die Vergrößerung des Lehrerzimmers um den Kartenraum erfolgen. Die Maßnahme kann im Schuljahr 2010/2011 realisiert werden.
- d) Umnutzung von zwei Klassenräumen nach Vorgabe der Gemeinschaftshauptschule als Lehrerarbeitsbereich. Die Klassenräume sind zu renovieren; bauliche Maßnahmen innerhalb der Klassen sind nicht erforderlich. Es ist jedoch vorgesehen, die Klassenräume durch Hochschränke zur Einlagerung von Arbeitsmaterialien u. ä. zu trennen. Damit entstehen in jeder Klasse zwei separate Lehrerarbeitsbereiche. Die Lehrerarbeitsbereiche sollen mit sechs

Lehrerzimmertischen und einer ausreichenden Anzahl von Stühlen möbliert werden; jeder Lehrerarbeitsbereich soll darüber hinaus zwei selbstständige PC-Anschlüsse erhalten, die über das Schulnetzwerk integriert werden können. Die entsprechenden Beschaffungen hierfür werden zeitgleich mit der Vergrößerung der Lehrerzimmer ab dem Schuljahr 2010/2011 vorgesehen.

- e) In der äußeren Pausenhofgestaltung sind des weiteren fünf Sitzecken auszubilden, die den Schülern entsprechende Rückzugsmöglichkeiten erlauben. Umfang und Gestaltung sind mit der Schulleitung abzustimmen. Die Sitzecken sind sukzessive in einem Zeitraum von vier Jahren aufzustellen. Darüber hinaus ist – spätestens zum Schuljahr 2009/2010 – ein Basketballspielfeld auf dem nordwestlichen Schulhofgelände anzulegen. Da die Fläche bereits bituminös befestigt ist, handelt es sich lediglich um Farbmarkierungsarbeiten und um die Aufstellung von zwei Basketballkörben.

Neben diesen baulichen Voraussetzungen sind folgende organisatorische Voraussetzungen ergänzend zu treffen:

- a) Für die Durchführung des Sportbetriebs am Nachmittag wird der Gemeinschaftshauptschule Lohmar die Einfachturnhalle der Gemeinschaftsgrundschule Lohmar an drei Nachmittagen in der Woche in Abstimmung mit der Gemeinschaftsgrundschule – in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr – zur Verfügung gestellt. Diese Regelung gilt unmittelbar ab dem kommenden Schuljahr 2008/2009.

Die Stellungnahme der Gemeinschaftsgrundschule Lohmar ist dem Schreiben als **Anlage 2** beigefügt, wonach diese bereit ist, die Turnhallenzeiten in dem gewünschten Umfang zur Verfügung zu stellen.

- b) Von Seiten der Gemeinschaftshauptschule wird geprüft, ob das Lehrschwimmbecken der Gemeinschaftsgrundschule Lohmar ebenfalls an einem Tag der Woche zusätzlich genutzt werden muss.

Die Stadt Lohmar hat die vorstehenden baulichen Maßnahmen durch das Architekturbüro hmp Allnoch & Hütt GmbH errechnen lassen. Auf die als **Anlage** beigefügte Kosten- und Planübersicht wird verwiesen. Danach verursachen die vorstehenden Baumaßnahmen eine Kostenbelastung von insgesamt ca. 600.000 €.

Unbeschadet der bereits durchgeführten groben Kostenschätzungen des Büros HMP werde ich prüfen, ob sich für die vorstehende Bausumme auch ein Neubau der für den Ganztagsbetrieb benötigten Räume in Fertigbauweise (keine "Containerbauten") realisieren lässt.

Hinsichtlich der jährlichen Folgekosten ist auszuführen, dass diese abhängig sind von der gewählten Realisierungsvariante im Zusammenhang mit dem Ausbau des Ganztagsbetriebs. Die jährlichen Folgekosten (einschließlich Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung) schätzt die Verwaltung unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Instandsetzungs-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Hauptschule – je nach Ausbauvariante und unter Berücksichtigung der dargestellten Investitionskosten – auf einen Betrag zwischen 10.000 € und 40.000 € p. a. Die reinen Instandhaltungs- und Betriebskosten belaufen sich bei einem Ausbau der Räumlichkeiten innerhalb der Gemeinschaftshauptschule auf ca. 11.730 € p. a.; bei einem möglichen Neubau in Fertigbauweise auf ca. 26.000 € p. a.

Die Entscheidung über die Errichtung einer Schule als Ganztags Hauptschule oder die Einführung des Ganztagsbetriebs durch Umwandlung einer Halbtagschule in eine Ganztagschule trifft der Schulträger (§ 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW). Er hat für die erforderliche Sachausstattung (ganztägige Nutzung der Unterrichtsräume, Fachräume, Sporthalle bis mindestens 16.00 Uhr, Räumlichkeiten für Mittagessen einschl. Einrichtung und Energiekosten) zu sorgen. Die Kosten für die Mahlzeiten sind grundsätzlich Elternkosten. Der Schulträger muss die Schule bei der

Entscheidungsfindung beteiligen (§ 76 Nr. 7 Schulgesetz NRW). Dies geschieht durch Anhörung (s. Erläuterung zu § 76). Die Schulkonferenz entscheidet über das Votum der Schule (§ 65 Abs. 2 Nr. 22 Schulgesetz NRW).

Ich habe die Schulkonferenz unter Berücksichtigung der vorstehenden Sachverhaltsdarstellung mit Schreiben vom 14.01.2008 angeschrieben und darum gebeten, dem Schulausschuss des Rates der Stadt Lohmar ein positives Beschlussvotum möglichst bis zum 18.01.2008 in schriftlicher Form zukommen zu lassen. Die Vertreter der Schulkonferenz der Gemeinschaftshauptschule, die am 13.12.2007 an dem Gespräch teilgenommen haben, haben mir gegenüber signalisiert, dass sie die Umwandlungsentscheidung positiv bewerten und schnellstmöglich ihre abschließende Entscheidungsfindung der Stadt Lohmar mitteilen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verbesserung der schulischen Situation sowie der Chancen der Schülerinnen und Schüler der Hauptschule auf dem Arbeitsmarkt durch Einführung des Ganztagsunterrichts an der Gemeinschaftshauptschule

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Einreichung des abschließenden Umwandlungsantrags für die Gemeinschaftshauptschule als Ganztags Hauptschule bei der Bezirksregierung Köln

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Die Höhe der einzusetzenden Ressourcen beläuft sich nach jetziger Erkenntnis auf ca. 600.000 € - ausschließlich für die Umbaumaßnahmen. Die Kostenschätzung geht von einem optimalen Bauablauf aus. Eine definitive Aussage zur Höhe der Kosten liegt erst vor, wenn das Nachtragsangebot der Firma SKE eingereicht worden ist. Ferner sind noch in geringem Umfang Ausstattungsgegenstände sowohl für die Ganztagsräume als auch für die Lehrerarbeitsplätze zu beschaffen.

Für die bisherige und weitere Projektierung der Maßnahme ist von einem Personalstundensatz von ca. 400 Arbeitsstunden mit einem durchschnittlichen Stundensatz von 60 €/Stunde auszugehen. Dies entspricht einem Personalkostenanteil von 24.000 €.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Die Umwandlung der Gemeinschaftshauptschule in eine Ganztags Hauptschule hat Auswirkungen auf die übergeordneten Ziele der Familienfreundlichkeit sowie der Haushaltskonsolidierung.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Die Mittel für die Umbaumaßnahmen müssen ab dem Haushaltsjahr 2009 im Haushalt der Stadt Lohmar bereitgestellt werden. Die Frage, inwieweit sich die Finanzierungsbelastung auf die Jahre 2009 bis 2011 verteilt und welche Maßnahmen dem Erfolgs- und Finanzplan zuzuordnen sind, kann erst entschieden werden, wenn das abschließende Nachtragsangebot der Firma SKE für die Umbaumaßnahmen vorliegt.

In Vertretung

Stefan Hanraths